



Fakultäten 1, 4 (je 5 Exemplare)
Institute der Fakultäten 1, 4
Geschäftsstelle des Präsidiums (20 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Braunschweig

Inhaltliche Zuständigkeit und
Organisation: Geschäftsbereich 1

Redaktion und Veröffentlichung:
Geschäftsstelle des Präsidiums

Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4101
Fax +49 (0) 531 391-4300

Datum: 08.12.2011

**Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den
konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“
an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Maschinenbau, Carl-
Friedrich-Gauß Fakultät**

Hiermit wird die von dem Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau am 14.09.2011 und des Fakultätsrates der Carl-Friedrich-Gauß Fakultät vom 13.07.2011 beschlossene und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 28.11.2011 genehmigte Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“ an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 09.12.2011 in Kraft.

Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Maschinenbau, Carl-Friedrich-Gauß Fakultät

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“ an der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 18.03.2010 (TU-Verkündungsblatt Nr. 672) wird gemäß Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 14.09.2011 und des Fakultätsrates der Carl-Friedrich-Gauß Fakultät vom 13.07.2011 wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Satz 1 wird die Prozentzahl „83 %“ durch die Prozentzahl „79 %“ und die Zahl „150“ durch die Zahl „142“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.